Die Schweiz im Schrifttum der deutschen Befreiungszeit

Autor(en): **Vischer, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **25 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-75685

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweiz im Schrifttum der deutschen Befreiungszeit

von *Eduard Vischer.*

Die Beziehungen der Schweiz zu ihren sprachlich geschlossenen Nachbarländern gehören heute und weit über den heutigen Tag zurück und über ihn hinaus zu den wichtigsten Gegenständen der schweizerischen Geschichte. Die Existenz der Schweiz ist ja der historische Beweis dafür, daß eine Nation ohne regional-natürliche Grenzen, ohne einheitliches völkisches oder sprachliches Substrat und ohne ausgebaute Ideologie bestehen kann, daß sie auch durch ihre ihr und ihren Teilen eigentümlichen politischen Institutionen ein Sein für sich zu repräsentieren vermag. 1847/48 siegte wohl der Radikalismus über Ultramontanismus und starren Föderalismus. Aber auf seine sozusagen totalstaatlichen Ziele hat der Radikalismus schließlich verzichtet; die Verschiedenen haben sich in dem einen Bundesstaate mehr und mehr finden dürfen. Seit dem Zustandekommen der großen nationalen Gestaltungen in Zentraleuropa um 1870 ist dieser nationale Sondercharakter der Schweiz auch nach außenhin klar geworden. Schon damals hat Bluntschli klare Worte dafür gefunden. In den bewegten Zeiten der Anfechtung während des sog. 1. Weltkrieges ist der Charakter der Schweiz als einer « Staatsnation » von Hermann Bächtold lebhaft in Erinnerung gerufen worden. Diese unsere schweizerische Staatsnation ist, wie jede historische Erscheinung, nicht unangefochten geblieben. Ihr Bild wurde von innen heraus in seiner Einzigartigkeit übersteigert, während sie doch unter denselben Sternen lebt wie jeder andere Staat. Die Schweiz wurde von außen einerseits als Vorbild verehrt (wir denken an Stimmen aus dem deutschen Vormärz wie an diejenige K. F. Welckers; an V. Hugo; um von ganz modernen Abwandlungen solcher Einstellung abzusehen), anderseits aber schon lange vor den Tagen des « Neuen Europa » immer wieder in Frage gestellt. Allerdings ist festzuhalten, daß diese Frage nach der Existenzberechtigung der Schweiz sozusagen nur von außen aufgeworfen worden ist. Seit 1918, als Österreich-Ungarn aufgelöst und in seine nationalen Bestandteile zerlegt wurde, und gar seit 1938 hob sich die Schweiz noch schroffer von den geschlossenen Sprachgebieten ihrer großen Nachbarländer ab. Im Jahre 1940, als unser Land in den Engpaß der furchtbarsten Gefährdung eingetreten war, war es der Linguist W. v. Wartburg, der mit neuen Argumenten nachdrücklich auf diesen staatsnationalen Charakter der Schweiz hinwies (Entstehung und Wesen der mehrsprachigen Schweiz, Schweizer Monatshefte 1940, S. 8 ff.).

In die Zeit der Romantik und des Idealismus gehen die Vorstellungen von Volk und Volkstum zurück, die die Sprache als völkisches Kernstück herausstellen. « Ein Volk ist der Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden. Das ist für uns Deutsche die unschuldigste und zugleich stolzeste Erklärung », schrieb damals Jakob Grimm (W. v. Wartburg, Einführung in die Problematik und Methodik der Sprachwissenschaft 1943, S. 209). Es war die Zeit deutscher Ohnmacht. Von « Volk » zu « Staat »

(Gesamtstaat) war ein weiter Weg. Die Umbiegung des Volksbegriffes in den Staatsbegriff, die heute vollzogen ist, lag damals, soweit bisher bekannt war, noch ferne. Immerhin ist das gelegentliche Hinüberspielen von dem einen zu dem anderen Begriffe mitsamt den politischen Folgerungen, die daraus gezogen werden konnten, auch schon für die Epoche um 1800 beobachtet worden. In G. B. Niebuhrs Schrift « Preußens Recht gegen den sächsischen Hof » (1814) ist gelegentlich davon die Rede, daß Holländer und deutsche Schweizer die Rechte der Nation, der sie sich entziehen wollen, nicht aufheben könnten. Hierauf gründe sich das Vermittlungsrecht der Verbündeten für die Schweiz. Friedrich Meinecke, der in seinem großen Werk über den Weg der Deutschen vom weltbürgerlichen zum nationalstaatlichen Denken diese Stelle zitiert (6. Aufl., S. 215, Anm. 4), schreibt anschließend: « Niebuhr steht mit diesen groß- und alldeutschen Gedanken nicht allein da. Ihre Verbreitung und vor allem ihre Begründung zu untersuchen, wäre eine lohnende Aufgabe. »

Dieser Aufgabe hat sich Hans Fleig[1] in seiner Dissertation unterzogen, wobei allerdings gleich zu bemerken ist, daß er in seiner ganzen Arbeit auf Meinecke nie Bezug nimmt noch seiner erwähnt. Der wissenschaftsgeschichtliche Zusammenhang, in dem sein Thema steht, scheint ihn wenig zu kümmern. Sein historisches Thema hat sich ihm offenbar unmittelbar aus der lebhaft miterlebten Gegenwartssituation ergeben.

Fleig beschränkt sich nach seiner eigenen Formulierung darauf festzustellen, wie die Schweiz und ihre Probleme sich der deutschen Sicht im Zeitraum des geistigen Umbruchs der deutschen Befreiungskriege darstellten. Die Schweiz als solche und ihre Geschichte, ihre nationale Problematik, ihre tagespolitische Stellungnahme in bestimmten Situationen, — damit ist der Kreis der Dinge umrissen, deren Spiegelung in der deutschen Publizistik von 1813—17 nachgegangen wird. Nicht berücksichtigt ist dagegen z. B. die deutsche Einstellung zur schweizerischen Neuordnung, « d. h. vom allem zum Konflikt zwischen Bern, den anderen restaurierten Regierungen und den neugeschaffenen Kantonen » (S. 11). Jede derartige Weglassung in einer Dissertation ist verständlich, kann eine solche doch nicht ein abgeschlossenes Lebenswerk darstellen. Hier erweisen sich die Einschränkungen als bedauerlich, insofern so viele reale deutsch-schweizerische Gemeinsamkeiten jener Zeit, wie etwa die weithin ähnlichen Schwierigkeiten des Staatsaufbaues und der staatlichen Kohäsion im Großherzogtum Baden und im Kanton Aargau, die staatskirchlichen Schwierigkeiten, die sich links und rechts vom Rhein aus der Auflösung des uralten Konstanzer Bistumsverbandes ergaben, oder auch die Bedeutung der deutschen Hochschulen für die Heranbildung neuer Geisteshaltungen (Breslau, Jena u. a. auf der einen, Landshut auf der anderen Seite), von vornherein aus dieser Arbeit weder als solche

---

[1] Die Schweiz im Schrifttum der deutschen Befreiungszeit 1813—1817 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 9), Basel 1942.

neues Licht empfangen, noch als Besonderes dienen können, an dem manch Allgemeines am deutsch-schweizerischen Verhältnis klarer werden könnte. Einen ähnlichen Mangel weist ja auch das Buch von Frl. E. A. Picard auf, wo z. B. das Moment des Kulturkampfes, das manche an sich gar nicht germanophilen Gestalten zu Äußerungen der Bewunderung für Bismarck hinreißt, gar nicht gebührend berücksichtigt ist.

« Die Wahl des Zeitraumes (1813—17) dieser Untersuchung ist hauptsächlich durch die deutschen Ereignisse bestimmt, die ihn erfüllen und ihn uns als innere Einheit erscheinen lassen » (S. 8). Diese zeitliche Begrenzung ist hinzunehmen. Sie wird nie näher begründet. Dem Leser bleibt sie dunkel.

Im ersten Teil, der « Besonderung » überschrieben ist, weist Fleig zunächst kurz hin auf das Alpenerlebnis des 18. Jahrhunderts. Er zeigt, daß sich die Alpenbegeisterung noch steigerte in der Zeit der deutschen Erniedrigung und sich in dieser Zeit mit der für den Rhein, den « heiligen Rhein », verband. Nun mißt der Verfasser wohl diesem Epitheton zu viel Bedeutung bei, findet sich doch damals und noch jahrzehntelang « heilig » in manchen anderen Verbindungen ähnlicher Art. Der « heilige Boden des Vaterlandes » wird von jungen Menschen, die von ihren Auslandstudien in die Schweiz zurückkehren, mit Ergriffenheit begrüßt. Der Rhein, von manchen Publizisten, wenn F.'s Interpretation wirklich nicht zu weit geht, in fast mythische Höhe erhoben, erscheint dann in Gedichten und publizistischen Äußerungen geradezu als der Träger des Alpen- (= Freiheits-) Gedankens, als Vermittler der schweizerischen Freiheit an Deutschland. Anderseits sollten aber auch die dem Rhein und den Alpen beigelegten Ideen die Schweiz verpflichten, sie zu ihrer «wahren Mission » zurückführen. — In der Folge geht F. der Spiegelung nach, die berühmte Schweizer der Zeit im deutschen Schrifttum finden.

Aus der Art, wie Johannes von Müller, durch das durchsichtig-trübe Fenster des Schrifttums jener Zeit gesehen, den Millionen Menschen der Befreiungszeit erschien, glaubt Fleig Rückschlüsse auf sein Wesen ziehen zu können. Denn die Auswirkung einer Persönlichkeit gehört zu ihrem Wesen. « So bleibt auch der Ruhm eines Mannes unabdingbarer Teil dessen ureigenster Existenz » (S. 35). Die Deutschen der napoleonischen Zeit identifizierten ihre Gegenwart mit der ideal geschauten eidgenössischen Vorzeit des Kampfes für Größe und Einheit gegen alle Unterdrücker und so wurden ihnen die Freiheitskämpfer wie ihr « Schöpfer » J. v. Müller zu Kämpfern und Verbündeten gegen Napoleon. Müller wollte, wie auch F. Ernst hervorhob, als Historiker nicht nur darstellen, sondern wirken. Seine großen Vorreden und Zuschriften an alle Eidgenossen belegen es vielfältig. Die von ihm gewollte Wirkung blieb aus. Groß aber war sie bei den deutschen Freiheitskämpfern von 1813. — Zu wenig analysiert F. den Begriff des « Deutschen », der sich, wie eben erst wieder W. v. Wartburg und andere Linguisten gezeigt haben, von Epoche zu Epoche wandelt, der in ganz besonderem Grade historisch bedingt ist, wenn er in das deutsch-schwei-

zerische Verhältnis eingestellt wird. So möchte ich den Ausführungen F.'s, die belegen, daß Müller den Freiheitskämpfern von 1813 als Deutscher gegolten habe, daß darüber hinaus auch « die Schweizer, individuell und insgesamt als Teil des deutschen Volkes erschienen seien », nicht zu viel Gewicht beimessen (S. 41 und anderwärts).

Wo deutsche Publizisten auf die Schweiz zu sprechen kommen, steht entweder ihre ideale Vergangenheit oder ihre durchaus negativ gewertete Gegenwart vor ihnen. Aus der Geschichte wurden die mannigfachsten « Ansprüche » abgeleitet. Wenn seit dem Kriegseintritt Österreichs 1813 die Habsburger als Retter Deutschlands mancherorts überschwenglich gefeiert werden, so findet sich da und dort die Verehrung auf Rudolf von Habsburg zurückbezogen. Seine Gestalt ist die des reinsten Alpensohnes, d. h. des ideal gesehenen deutschen Menschen. « Durch die Herkunft Habsburgs aus der Schweiz wird deren Boden gewandelt: er wird gleichsam zu einer dem Reich geweihten Stätte » (S. 55). Aber selbst dahinter zurück gehen die patriotischen Phantasien. Arndt holt bis ins 9. Jahrhundert, bis zu der mythischen Gestalt Karls des Großen aus, um deutsche Gegenwartsforderungen zu begründen. Jedesmal kommt natürlich die Schweiz schlecht weg. — Das Gleiche ist der Fall, wenn die Folgerungen in Rechnung gestellt werden, die daraus gezogen werden konnten, daß die alten Schweizer als «die Vorkämpfer und Vorfahren der deutschen Kämpfer von Leipzig » (S. 63) aufgefaßt wurden (vgl. die besonders bedenklichen Formulierungen Fleigs S. 69).

Der zweite Teil, « Die neue Einheit » überschrieben, handelt über «Geschichtlichkeit und Volksidee von 1813 », über den « Begriff Germanien und die Schweiz », « die deutsch-schweizerische Sprachgemeinschaft 1813 », « die natürlichen Grenzen Deutschlands und die Schweiz » (S. 88—146). Es würde zu weit führen, dessen Inhalt hier näher auszuführen. Noch stärker als bisher schon geht F. keineswegs in der bescheiden-gediegenen Art einer Befragung und Interpretation seiner Quellen vor. Er zielt darauf ab, darüber hinaus entscheidende neue Einsichten in das Wesen des Krieges (S. 93 ff., wo sein Wertnihilismus überraschend deutlich hervorsticht), der Revolution, des Geschichtlichen überhaupt zu gewinnen. In diesen raschen Sprüngen zur Ganzheit und nicht weniger in ihrer das Dunkle und Krause oft nicht vermeidenden sprachlichen Form (was ist «mehrfache historistische Potenz», S. 93, was ist ein « historistischer Prozeß », wo ist « irratio » belegt vor Fleig?) erweist sich diese Schrift als Jugendarbeit im wenig guten Sinne. Wir übergehen die mannigfachen Ansatzpunkte zur Auseinandersetzung und Kritik, die dieser 2. Teil namentlich in seinen Exkursen bietet, aber fast ganz und wenden uns noch einigen Punkten zu, die dem Thema näher liegen.

In diesem zweiten Teile erfolgt der Übergang in das Vor- und Ungeschichtliche, der zur Überwindung des Geschichtlichen mithelfen soll. Die weiteren Ausführungen dieses Teiles sowie der dritte Teil « sollen aufweisen, wie die Revolution des Historismus sich mit der Germanien- und Sprach-

ideologie auch gegen die Schweiz wandte und sich schließlich zu präzisen Tagesforderungen politischer Art konkretisierte» (S. 102). Gerade das Sprachkapitel ist aber überaus widerspruchsvoll geraten. « Die Gleichung, daß deutsch reden auch deutsch denken und deutsch denken auch deutsch handeln bedeute» (S. 123), vermag F. sozusagen nicht zu belegen. Ja, er sieht sich genötigt, im weiteren Verlaufe des Kapitels wesentliche Abstriche zu machen. Nun unterlaufen ihm viele richtige Bemerkungen über den Sinn von « deutsch ». Sie hätten ihn zu einer Neufassung des ganzen Kapitels veranlassen müssen. Seine Voreingenommenheit und seine Unklarheit in den entscheidenden Begriffen ließen ihn nicht dazu kommen. — Das Kapitel über die « natürlichen Grenzen » konfrontiert die Gruppe der Publizisten, denen Gebirge, Flüsse oder Meere, und der anderen, denen die Sprache entscheidendes Kriterium für eine natürliche Grenzziehung ist. Es kommt zu einem Schlusse, in dem die Möglichkeit eines mehrsprachigen Staates implicite verneint ist: « Das Ergebnis der Entwicklung ist auf alle Fälle, daß in unserem Zeitraum die Anerkennung der Sprachgrenze als natürlicher Grenze bereits erreicht wird — eine Lösung des Problems, über die das 19. Jahrhundert in seinem weiteren Verlauf nicht mehr hinausgekommen ist» (S. 145).

Das Kapitel leitet über zum dritten Teil: « Auswirkungen » (S. 147—229). Hier wird zunächst ausführlich gehandelt über « das deutsche Schrifttum und die Frage der schweizerischen Neutralität ». F. geht hier aus von den öffentlichen Akten der Schweiz und der Alliierten vom Dezember 1813 (unter Außerachtfassung der andersliegenden Verhältnisse von 1815) und sucht an Hand zeitgenössischer völkerrechtlicher Autoren, die das Neutralitätsproblem behandeln, zu erweisen, daß die Schweiz in der Tat damals zu Unrecht auf ihre Neutralität pochte. F.'s Polemik gegen Paul Schweizer, seine Behauptung, Sch.'s Tendenz sei es, alles das Recht zu nennen, was dem Neutralen nütze (S. 164, Anm. 28), erweist sich bei näherem Zusehen als grundlos. Wo Fleig S. 128 jenes Werkes heranzieht, schießt er zudem am Ziel vorbei; es dürfte sich hier um eine irrige Seitenangabe handeln. Im « Schrifttum » der Zeit wird die schweizerische Neutralitätsposition aufs schwerste angefochten, weil man — von irrigen Voraussetzungen ausgehend — ein Mitgehen der Schweizer, der « ideal » geschauten Alpensöhne, im Kampf gegen Napoleon erwartet hatte. Weniger als die rechtlichen, kommen aber hier allgemeinere politische und moralische Erwägungen zur Geltung, die sich schließlich gegen die Neutralität als solche richten. Zuweilen kommt zu Tage, daß F. im Grunde ganz wohl weiß, was Neutralität für die Schweiz bedeutet, in der Gesamthaltung nicht.

Von der schroffen Ablehnung der Neutralitätshaltung in der deutschen Publizistik war kein weiter Weg zu der konkreten Forderung der loseren oder engeren Einbeziehung der Schweiz in die Projekte eines neuen deutschen Bundes oder Reiches. F. behandelt diesen ausgesprochen alldeutschen Sektor unter dem Stichwort « Die Einheitsforderung der deutschen

Publizisten ». Es ist in sachlicher Hinsicht zu bedauern, entspricht aber der Themastellung F.'s, daß er die diplomatischen Vorschläge, die in diese Richtung zielten, nicht berücksichtigt. Er läßt nur das « Schrifttum » zu Worte kommen, in dem « Kräfte geistiger Art » sichtbar wurden, « die erst am Anfang ihres hundertjährigen Einwirkens auf die europäische Welt standen » (S. 178). F. bekennt an dieser Stelle, daß das Bild von der Schweiz, das immer wieder in dem Buche durchschimmert, « nur zum geringsten Teile auf Grund der schweizerischen Gegebenheiten entstanden ist als vielmehr durch die Übertragung und Anwendung deutscher Gedankengänge auf die Eidgenossenschaft » (S. 179). An der Registrierung all der Stimmen, die die Anlehnung der Schweiz an den deutschen Bund oder die gar die Einheitsforderung verfechten, ist F. besonders viel gelegen. Wenn er auch seine Behauptung (S. 180), es habe in Deutschland nur e i n e Meinung geherrscht über die Notwendigkeit eines näheren Verhältnisses der Schweiz mit Deutschland, später stillschweigend zurücknehmen muß (S. 213), so unterläßt er es doch mit Bedacht, auch von der großen Menge von Publizisten, die kein solches näheres Verhältnis wünschten oder die der Schweiz in ihren Schriften gar nicht erwähnten, ein nur annähernd eben so ausgeführtes Bild zu geben. — Auch die oben angeführte Äußerung Niebuhrs von 1814 begegnet uns nun da. Wenn aber F. mit Recht auch auf Niebuhrs Briefe verweist, so müssen ihm Dokumente zur Verfügung gestanden haben, die in die Gerhard-Norwinsche Ausgabe keine Aufnahme gefunden haben. Kein Brief in dieser Ausgabe führt jenen Gedankengang weiter aus oder erwähnt ihn auch nur. F. erwähnt Niebuhrs Äußerungen im Zusammenhange der Gruppe der gemäßigteren Stimmen, während Meinecke, wie wir sahen, in ihnen schon Alldeutschtum wittert. Aber Alldeutschtum begegnet uns in den Fleig'schen Referaten allerdings genug. Es ist hochinteressant zu sehen, wie weit scheinbar neueste Forderungen und Argumente zurückgehen. Das mehr biologische Argument der Rassenverwandtschaft allerdings fehlt. Herder, zeitlich nicht allzu ferne von F.'s Schrifttümlern, hat sich einst ausdrücklich dagegen gesträubt, den Begriff der Rasse vom Tierreich auf die Domäne des Menschen zu übertragen. F. geht auch solchen Ansätzen blutmäßiger oder rassischer Argumentation gewissenhaft nach und bemerkt einmal, daß auch Männer, « die sich sachlich bereits in diesen neuen Bahnen bewegten, doch sprachlich und begrifflich noch keineswegs dahin v o r g e d r u n g e n (vom Rez. gesperrt) waren » (S. 115). — Am weitesten hat die Einheitsforderungen der spätere Zürcher Professor L. Oken getrieben, sie auch am gehässigsten begründet. Schade, daß wir von dem späteren inneren Verhältnis Okens zur Schweiz nichts hören! — Ein deutschschweizerisches Wechselgespräch über diese deutschen Anliegen entstand nicht. — Auf den Fall Usteri, auf dessen Bewertung F. mit eher enigmatischen Wendungen verzichtet, kann im Rahmen dieser Besprechung nicht eingegangen werden. — In terminologischer Beziehung sei bemerkt, daß die Ausdrücke « W i e d e r vereinigungsfreunde », « W i e d e r vereinigungsproblem » recht problematisch sind, der

Ausdruck « Anschlußfrage » aber als allzu gegenwartsbedingt empfunden werden muß.

Als die deutschen nationalen Hoffnungen keine Erfüllung gefunden hatten, als es schon gar mit großdeutschen Träumen aus war, kehrte als Gemeinplatz bei den deutschen Publizisten immer häufiger wieder die Idee der Vorbildlichkeit eidgenössisch-schweizerischer Verhältnisse auch für den deutschen Bereich. Schon in den früheren Jahren hatte allerdings bei einzelnen Vertretern des « Schrifttums » diese Idee nie ganz gefehlt. Dem Komplexe « Die Schweiz als Vorbild » wird auf S. 216—229 noch nachgegangen und dabei in mancher Hinsicht der Bogen zurückgeschlagen zu den Ausführungen im Eingange der Arbeit. — In einem Anhang verfolgt der Verfasser schließlich noch die « assoziative Verknüpfung der Schweiz einerseits mit den Niederlanden und der Rheinstaatsidee, anderseits mit Tirol und der Alpenstaatsidee ».

Der Leser fragt sich allerdings gerade bei der Lektüre des letzten Kapitels des dritten Teiles ab und zu, ob hier nicht etwa eine tiefergehende Unstimmigkeit im Aufbau der Arbeit stecke. Um ein zeitliches Nacheinander (von der Einheitsforderung zum Betonen des Vorbildlichkeitscharakters) handelt es sich ja eigentlich nicht. Hätten nicht vielleicht eher in diesem dritten Hauptteile, wo ihre konkrete Äußerungen referiert werden, die Autoren in solche, die am Vorbildlichkeitscharakter der Schweiz festhalten, und damit unmittelbar in die Folgezeit, zu den Männern des « Vormärz » überleiten, und in die anderen, die sie, die « gefallene », in das große Reich einbeziehen wollen, gegliedert werden sollen? Glatt wäre es gewiß auch so nicht aufgegangen. Diese Zweifel an der quellengerechten Disposition des Buches führen uns zu einigen weiteren Bemerkungen.

Aus den bisherigen Ausführungen des Rez. geht hervor, daß der Autor ein großes Material bearbeitet hat. Es sei hinzugefügt, daß er es, ohne auch weitabliegende Wege zu scheuen, immer wieder und nach immer neuen Seiten hin ergänzt hat. Er stellte hohe Forderungen an sich selbst, er wollte gestalten, nicht nur seine Gewährsmänner abhören und ihre Meinungen referieren. Doch will mir scheinen, die Ausführungen des dritten Teiles, wo das Referat vorwiegt, seien für den Leser, der sich unterrichten will, weit wertvoller ausgefallen als die früheren Teile.

Diese Arbeit hätte heutzutage, wo deutsche Bibliotheken und Archive nicht zugänglich sind, gar nicht unternommen werden können, hätte der Autor nicht das Glück gehabt, sich auf eine große private Broschürensammlung (in St. Gallen) stützen zu können. Schon aus dem Grunde, weil das Hauptmaterial des Buches nicht allgemein zugänglich ist, wäre nun aber eine kritische Übersicht über dieses immer wieder berufene « Schrifttum » nicht nur nützlich, sondern notwendig gewesen. Die Autoren wären zu charakterisieren und in ihre speziellen Zusammenhänge einzuordnen, ihre große Zahl nach Gruppen zu gliedern, auf die Wahrscheinlichkeit der Unvollständigkeit des Materials hinzuweisen gewesen. Wie oft ist es dem

Leser bei Fleigs Art der Quellenbehandlung (er bezieht aus den verschiedensten seiner Quellenautoren die Belege für seine Thesen) nicht klar, ob er es wirklich mit einer repräsentativen, oder nur mit einer abseitigen, ja schrulligen Stimme zu tun hat! Niebuhr spricht einmal, 14. 3. 1813, von der « großen Gebrechlichkeit, der Schwülstigkeit und den Konvulsionen » derartiger Schriften (Preuß. Jahrb. 38, 1876). Auf kleinere Unstimmigkeiten in der Benützung des allgemeiner zugänglichen Materiales wurde schon hingewiesen. Es mag hinzugefügt werden, daß sich die auf S. 152 herangezogene Äußerung Zschokkes auf S. 259, nicht 255 der Selbstschau (I) findet.

Soviel zu Methode und Quellenbehandlung. Von F.'s « Geschichtsphilosophie » war schon ab und zu die Rede. Im Hinblick auf die Unklarheit in den wesentlichen Begriffen, auf die Verworrenheit des sprachlichen Ausdruckes mag es mit einem Guß kühlen Quellwassers in den gärenden jugendlichen Wein sein Bewenden haben. Noch ernster steht es mit dem Problem der Wertungen. Wie selten mißt F. die von ihm beigebrachten deutschen Äußerungen und Forderungen samt ihren geäußerten oder stillschweigenden Voraussetzungen an den wirklichen Verhältnissen (auf das Neutralitätskapitel, wo es in einer Hinsicht geschieht, haben wir hingewiesen)! Und doch stand ihm da alles zur Verfügung, denken wir nur etwa an den schon genannten Aufsatz W. v. Wartburgs (1940), an W. Kaegis « Die Entstehung der Nationen» (1940, seither auch in: Historische Mediationen), denken wir für die « Schweiz als Bauernstaat » (S. 226) an Hermann Bächtolds « Die geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft » (Ges. Schr. 1939). Neben diesen paar Einzelarbeiten aber steht ja eine ganze Literatur. Wie oft scheint Fleig, offenbar allzu distanzlos inspiriert von dem einseitig-kritischen Erleben der unmittelbaren Gegenwart in denselben Kategorien wie seine Autoren zu denken, deren Gedanken weiterzudenken und auf den Stand der Gegenwart zu bringen, was dann zu so sehr bedenklichen Äußerungen wie S. 106 (oben) führt, um nur auf eine von den vielen Stellen hinzuweisen. Im dritten Teil findet sich ab und zu eine einschränkende Bemerkung. Aber das starke Nein des Schweizers, der zwischen 1940 und 1942 diesen Gegenstand bearbeitete, vernimmt der Leser dieser Arbeit nicht. Er vermißt es. — Mit Recht? Allgemein und grundsätzlich gesehen, wohl doch nicht. Denn selbst innerhalb der belagerten Festung, die doch unser Land in den Jahren seit dem Juni 1940 war, hatte eine nach allen Seiten wertfreie, sachbezogene Forschung, die nicht zur Funktion der Politik wurde, ihren Ort. Sie gehört mit zu den Werten, für die uns einzusetzen wir bereit waren und weiter bereit bleiben.